

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schrittleitung: Prof. Just, Architekt,
Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Beton-Schichtenbau. — Einfluss der Bauwerke auf den Grundwasserstand. — Verschiedenes.

Beton-Schichtenbau.

Ohne Zweifel hätte der Beton auch im Hochbauwesen längst mehr Verwendung gefunden, als es bisher geschehen ist, wenn ein bequemes und praktisches Verfahren für seinen rationalen Einbau bekannt gewesen wäre, um auf billige und einfache Weise den längst nicht mehr zeitgemässen und in mancher Beziehung anfechtbaren Ziegelstein zu ersetzen.

Die Art der Einschalung für den Beton wie sie im Ingenieurbauwesen üblich ist, ist für den Hochbau unökonomisch und teuer.

Die patentierte Beton-Schichtenbauweise der Firma Joh. Friedr. Meyer & Co. in Bremen ist ohne Zweifel berufen, den Beton mit seinen schätzenswerten Eigenschaften nun auch im Hochbauwesen für alle die Zwecke zu verwenden, wo bis jetzt als billigstes Baumittel der Ziegelstein genommen wurde.

Der Arbeitsvorgang beim Betonschichtenbau geht aus der Abb. 2 deutlich hervor und gestaltet sich ungefähr folgendermassen: In der sonst üblichen Weise werden die Mauerecken mit fertigen Vollsteinen und anschliessenden Loch- oder Halbesteinen aus hartem Zement nach Waage und Lot vermauert. Die Vollsteine, sowie auch die Loch- oder Halbesteine werden entweder von einer Zementwarenfabrik bezogen, oder an

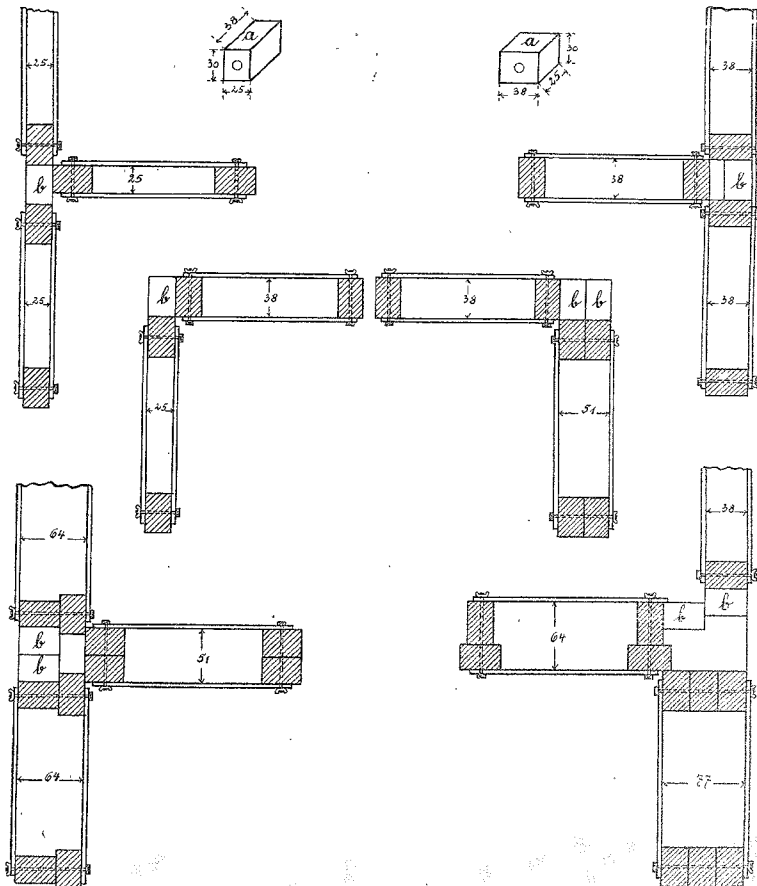


Abb. 1.
Anlage von Mauer-Ecken und -Kreuzungen. a = Lochsteine, b = Vollsteine.

Ort und Stelle mit Hilfe einer Handpresse vom Bauunternehmer selbst hergestellt.

In Abständen von 2,0 m bis 2,50 m werden dann in der geraden Mauerflucht weitere Loch- oder Haltesteine verlegt, die zur Befestigung und zum Vorhalten der Schalbohlen dienen. Die Höhe dieser Steine ist natürlich beliebig. Doch dürfte eine solche von 4 Mauer-schichten = 30 cm empfehlenswert sein.

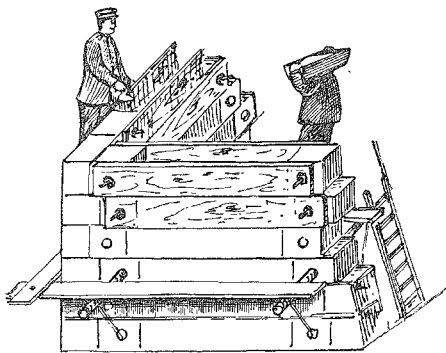


Abb. 2.

Die ein für alle mal zugerichteten, mit Löchern versehenen und immer wieder verwendbaren Schalbretter werden dann mit Hilfe von eisernen Schraubenbolzen mit Kopf und Flügelmutter an den Haltesteinen befestigt und der kastenartige Hohlraum zwischen den Schalbrettern mit erdfeuchtem Beton ausgestampft. Schon nach einigen Stunden können die Schalbretter entfernt und von neuem verwendet werden.

Bei der Aufmauerung der einzelnen Schichten wird die letzte Schicht nur trocken abgefegt und nicht nass gemacht, damit die einzelnen Quaderschichten sich nur mechanisch verbinden und bei einem eventl. Abbruch als volle Zementquadersteine wieder gewonnen werden können.

Für die gewöhnlichen Zwecke des Hochbaues dürfte sich entweder ein Sandbeton von 1 Teil Zement und 9 Teile Sand, oder ein solcher mit poröser Packung empfehlen. Werden nagelbare Wände gewünscht, so kann diesem Verlangen mit einer Betonmischung von 1 Teil Zement, 2 Teile Sand und 5 bis 6 Teile Schlacke entsprochen werden. Für Fundierungen und Wasserbauten dürfte eine Mischung von 1 Teil Zement, 3 Teile Sand und 6 Teile Kies oder Schotter in den meisten Fällen empfehlenswert sein.

Bei Mauern, welche direkt an schon bestehende Mauern anstossen, braucht nur eine einseitige Schalbohle verwendet werden, die mit Hilfe von Gabeln befestigt wird. Sollen die nach dem Betonschichtenbau hergestellten Mauern nachträglich verputzt werden, so muss die Putzfläche der Mauer mit einer rauhen Oberfläche versehen werden. Diese erzielt man ohne Mühe durch eine entsprechende Herrichtung der Schalbohlen. Muschelkalk eignet sich für derartigen Putz am besten.

Ein sehr beachtenswerter Vorteil des Betonschichtenbaues ist, dass die nach diesem Verfahren hergestellten Mauern in sehr kurzer Zeit trocken werden und keine besonders festgesetzte Trockenfrist dafür erforderlich ist.

Für den Schönbau, Villen und dergl. kann mit Hilfe des Betonschichtenbaues durch Einsprengen von Granitplitter u. dergl. m. auf billige Weise eine Fassade geschaffen werden, die vom Steinmetz nachgearbeitet, auch für das verwöhnte Auge geschmackvoll wirken.

Für Fabrikbauten dürfte der Betonschichtenbau besonders wertvoll sein, da man je nach der Zusammensetzung und Güte des Betons, unabhängig von irgend einem Ziegelmass, eine wesentlich höhere Tragfähigkeit bei geringerer Mauerstärke erzielen kann, als bei der Verwendung von Ziegelmauerwerke.

Ferner hat man es in bequemer Weise in der Hand, besonders stark beanspruchte Bauteile durch Einlegen von eisernen Schienen, Bandeisen oder Rundeisen erheblich tragfähiger zu machen.

Nicht nur durch die Verwendung des Betons als billiges Baumaterial sind Ersparnisse zu erzielen, sondern auch besonders dadurch, dass man für eine gleiche hohe Inanspruchnahme, Mauern aus Beton bedeutend schwächer herstellen darf, als Mauern aus Ziegelstein. Gestattet doch beispielsweise die Berliner Baupolizeiordnung, dass anstatt einer $1\frac{1}{2}$ Stein = 38 cm starken Ziegelmauer eine solche aus Beton 1:3:6 mit nur 27 cm Stärke verwendet werden darf.

Die Verwendung von anspruchsvollen Mauern lässt sich beim Betonschichtenbau wesentlich einschränken, denn man braucht unter Umständen nur an den Ecken und den Mauerkreuzungen Maurer anzustellen, während man in der geraden Mauerflucht eingebaute Arbeiter verwenden kann.

L ü c k e m a n n, Wasserbau-Ingenieur.

Einfluss der Bauwerke auf den Grundwasserstand.

Von Fred Hood. (Nachdruck verboten.)

Im „Engineering Record“ wurde kürzlich auf einen wichtigen Umstand hingewiesen, der noch wenig bei Ausführung von Fundierungsarbeiten gewürdigt worden ist, obwohl die hier in Betracht kommenden Beobachtungen schon vielfach in Vorträgen vor Ingenieuren Erwähnung fanden — man hat also nicht die notwendigen Schlüsse aus den beobachteten Tatsachen gezogen. Der Gegenstand an sich ist von höchstem Interesse, denn er zeigt, dass die sogenannten Erfahrungssätze häufig nicht ohne weiteres als zuverlässig hingenommen werden können, weil die Umstände, unter denen die Erfahrungssätze gewonnen werden, sich erheblich ändern. So sind wir z. B. gewohnt, unsere Bauprojekte, Kostenanschläge usw. auf Erfahrungssätzen aufzubauen, und wenn z. B. durch Bauausführungen in einem bestimmten Stadtteile der Grundwasserstand konstatiert wurde, so werden wir mit diesen Erfahrungen rechnen — wir werden uns sagen, dass unsere Kellersohle nach menschlichem Ermessen trocken bleiben muss, wenn wir dieselbe noch über den an dieser Stelle konstatierten höchsten Grundwasserstand legen. Damit glauben wir mit dem Wechsel des Grundwasserstandes hinreichend gerechnet, ja einen sehr hohen Sicherheits-Faktor berücksichtigt zu haben. In anderen Fällen pflegen wir die Lage des tiefsten Grundwasserspiegels, also den durch Erfahrungen festgestellten tiefsten Stand des Grundwassers, bei unserer Konstruktion und Berechnung zu berücksichtigen. Wir sagen z. B. sehr logisch: „Wenn ein auf stehendem Pfahlrost ausgeführtes Gebäude in allen Teilen standfest bleiben soll, so müssen die Pfähle die Last gleichmässig aufnehmen. Das können sie aber nicht, wenn sie faulen — und deshalb müssen die Köpfe der Pfähle unterhalb des tiefsten Grundwasserspiegels liegen, also sich ständig unter Wasser befinden. Holzpfähle, die wechselnd vom Wasser und der Luft berührt werden sollen, während ständig vom Wasser umgebene Holzpfähle Jahrhunderte überdauern.“ Daraus geht hervor, dass das Abschneiden der Pfahlköpfe unter dem tiefsten Grundwasserstand für das ganze Bauwerk von grösster Bedeutung ist.

Wie steht nun aber die Sache, wenn konstatiert wird, dass der sogenannte tiefste Grundwasserstand vor 20 oder 30 oder 50 Jahren festgestellt wurde, während die übrigen Erfahrungen aus jüngerer Zeit stammen. Ist dann der tiefste Grundwasserstand auch noch als zuverlässig anzusehen? Er wäre es, wenn lediglich die natürliche Regelung der Wasserläufe in Frage käme — denn die öffentlichen Wasserläufe stehen bekanntlich mit den unterirdischen Rinnen, natürlichen Kanälen usw. in Verbindung, so dass nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren beim Steigen benachbarter Wasserläufe, Teiche usw. auch das Grundwasser des betreffenden Gebietes entsprechend steigt. Das ist wenigstens die Regel, wenn auch besondere Umstände dazu führen können, dass ein Grundstück mehr als ein anderes vom Grundwasser bedrängt wird.

Das ist die Norm, und in ländlichen Bezirken und den Kleinstädten wird dies auch heute noch die Regel sein. In den dichtbebauten Grossstädten, wo vielfach für die vielschichtigen Gebäude sehr tiefe Unterkellerungen und Fundierungen notwendig werden, wo die Strassen ständig unterwühlt und

mit Kanälen und Röhrenleitungen für Gas und Wasser, Kanalisation, elektrische Licht- und Wasseranlagen, Untergrund- und Unterflasterbahnen, Telegraphie und Telephonie usw. durchgezogen sind, kann man mit Sicherheit nicht mit den alten Faktoren rechnen. Und zwar ist tatsächlich vielfach beobachtet worden, dass die ständige Unterwühlung des Bodens, diese umfangreichen Bauarbeiten unter Terrain, beträchtliche Änderungen der Grundwasserhöhe herbeigeführt haben. Es ist erklärlich, dass man derartige Beobachtungen, wie ich der Mitteilung des „Engineering Record“ entnehme, besonders häufig in Amerika machte, wo die hohen Geschäftsgebäude, Hotels usw. nicht selten auch noch mehrere Stockwerke unter Terrain aufweisen, ja sogar — wie ich aus eigener Anschauung berichten kann — auch das Strassenpflaster unterkellert wird. Und solche Riesen-Gebäude stehen nicht vereinzelt da, sondern sie drängen sich zu vielen Hunderten in den grossen Geschäftsvierteln zusammen, während in den Wohnvierteln die Gebäude meist sehr klein sind und in der Regel nicht mehr als zwei Stockwerke aufweisen.

Nur muss man sich gegenwärtig halten, dass die natürlichen Kanäle, Adern im Erdreiche gleichsam das Steigen und Fallen des Grundwassers regulieren, und dass diese Adern häufig auch nichts anderes sind, als ehemalige offene Flüsse, Bäche und Gräben, die nur im Laufe der Jahrhunderte mit neuen leichteren Erdschichten überdeckt wurden, vielfach aber doch noch Höhlungen bilden und so die Funktionen unterirdischer Nebenflüsse erfüllen. Wenn nun aber die festen Mauern tiefer Kelleranlagen, die grossen Baumassen von Untergrundbahnen usw. diese alten Betten von Flüsschen und Gräben durchschneiden und diese ausserdem durch die fortwährenden Bauarbeiten immer dichter von Bauschutt, Erde usw. erfüllt werden, so wird das Wasser an dieser Stelle verdrängt; es wählt sich einen anderen Weg oder verteilt sich auf zahlreiche kleinere Adern. Mit anderen Worten: die alten Erfahrungssätze verlieren mehr und mehr ihre Zuverlässigkeit, und an Stellen, wo man mit niedrigem Grundwasserstand zu rechnen gewohnt war, tritt ein steigender Grundwasserspiegel auf, während an andern Stellen gleichsam in ganz überraschender Weise das Wasser zurückbleibt. Man hat also den Kanal verstopft. Das kann unter Umständen sehr angenehm sein, aber wenn man mit den alten Erfahrungssätzen rechnet, die Pfähle bis unter dem vermeintlichen tiefsten Grundwasserstand einrammt, so werden dennoch die Köpfe faulen, weil mit den Jahren wahrscheinlich der tiefste Grundwasserstand noch bedeutend fällt. Mit dieser Möglichkeit wird man vor allen Dingen in dicht bebauten, verkehrsreichen Grossstädten rechnen müssen.

Das genannte Blatt führt ein Beispiel an. Ein grosses, vierstöckiges Gebäude wurde vor etwa 15 Jahren auf Pfählen errichtet, die 2 Fuss unter der normalen Wasserlinie abgeschnitten wurden. Als nun bei Bebauung eines Nachbargrundstückes einige dieser Pfähle blossgelegt wurden, ergab sich, dass ihre Köpfe nicht nur trocken, sondern auch ernstlich angefault waren, weil das Grundwasser seit Errichtung des Gebäudes um mehrere Fuss gesunken war. Wenn schon nach 15 Jahren derartige Erscheinungen auftreten, so wird man daraus den Schluss ziehen können, in welchem Zustand sich die Pfähle nach 30 oder 50 Jahren befinden müssen, zumal wenn jede Gelegenheit fehlt, ihren Zustand zu beobachten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Einrammen der Pfähle vielfach nur den Zweck hat, den Boden dichter zusammen zu pressen, um ihn tragfähiger zu machen, und dass dann das ganze Erdreich ziemlich gleichmässig die ganze Last aufnimmt, so dass auch das Verfaulen einiger Pfahlköpfe nicht von weittragender Bedeutung ist. Aber das gilt doch nur von einzelnen Fällen — meist werden die Pfähle wirklich die Rolle der tragenden Konstruktion spielen, und dann wird das Verfaulen der Pfahlköpfe zur Senkung des Bauwerkes an der einen oder andern Stelle, zu Rissen im Mauerwerk führen, also bedeutenden materiellen Schaden hervorrufen, wenn nicht gar grosse Gefahren mit sich bringen.

Daraus ergibt sich, dass man bei vielstöckigen Gebäuden, also überall da, wo man mit grossen Lasten rechnen muss, besser tut, eine andere geeignete Fundierungsart anzuwenden. Die Senkkästen bilden einen geeigneten Ersatz, werden aber bei grossen Tiefen und auftretenden Widerständen (im Erdreich zerstreuten Steinen, alten Mauerresten, Baumwurzeln usw.)

recht kostspielig, und vielfach sind sie doch auch für den in Betracht kommenden Fall ungeeignet. Da zeigt es sich, dass der seit mehreren Jahren eingeführte Betonpfehl den geeigneten Ersatz des Holzpfahls bildet; denn er erfüllt alle Zwecke des letzteren und besitzt bei leichter Ausführung bedeutend mehr Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit. Der Kopf des Betonpfahls kann jedenfalls nicht faulen. Allerdings sind Betonpfähle teurer als Holzpfähle; doch muss man andererseits ihre grössere Tragfähigkeit in Betracht ziehen, und ferner muss man berücksichtigen, dass die Mehrkosten im Verhältnis zum ganzen Bauwerk doch geringfügig sind. Diese Pfähle gewähren vollkommene Sicherheit gegen die Schwankungen des Grundwasserspiegels. Unter den bezeichneten Umständen an dem Fundament des Gebäudes zu sparen, heisst aber das ganze Werk, das sonst vielleicht Jahrhunderte überdauern würde, von vornherein gefährden.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Abdichten von Gasrohrleitungen. Die Verwendung von Portlandzement zum Abdichten der Muffen von Gasrohrleitungen ist neuerdings Gegenstand einer Umfrage bei einer Reihe von städtischen Gaswerken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewesen. Aus den 52 Antworten, die das Ergebnis dieser Umfragen bilden, ist zu ersehen, dass sich Portlandzementmörtel, der sich bedeutend billiger als Blei stellt, für diesen Zweck vorzüglich bewährt hat. In vielen Städten liegen die mit Zementmörtel abgedichteten Rohrleitungen schon seit Jahrzehnten im Boden. In keinem Falle hat sich, wie die „Zeitschr. d. V. d. Ing.“ berichtet, die Gasdurchlässigkeit vergrössert, im Gegenteil, es ist in den meisten Fällen eine Vergrößerung festgestellt worden.

Spielplätze auf den Dächern neuer Schulgebäude will die Stadt Schöneberg anlegen. Die Vorlage wurde von den Stadtverordneten einem Ausschuss überwiesen. Der Stadtverordnete Wetekam (Gymnasialdirektor) wies darauf hin, dass es immer schwerer werde, in der Grossstadt Spielplätze für die Schulfugend zu finden und dass deshalb nichts weiter übrig bleibe, als nach dem Vorbilde anderer, namentlich amerikanischer Städte die Zuflycht zu den Dächern zu nehmen. Der Stadtverordnete Kutznitzky (Architekt) erklärte, dass die Frage vom technischen Standpunkt aus sehr gut lösbar ist.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Neue Bauordnung für Oliva. Die nunmehr erschiene und am 25. Mai in Kraft getretene Bauordnung enthält 53 Paragraphen und schreibt für den ganzen Gemeindebezirk die offene Bauweise vor. Ausnahmen bestehen nur für die Köllner Chaussee, Danziger Chaussee und die alte Dorfstrasse von Glettkau. Aus dem sonstigen interessanten Inhalt sei noch kurz folgendes mitgeteilt:

Für Legan bleibt die ländliche Bauordnung bestehen. Für Köllner Chaussee (mit Ausnahme des Klostersgartens) und Danziger Chaussee gilt die geschlossene hohe, für die Glettkauer Dorfstrasse die geschlossene flache Bauweise. Für das ganze vergrösserte Oliva ist also im allgemeinen die gartenstadtmässige Bcbauung gesichert. Die sorgfältig von Herrn Amtsvorsteher Lucherhand nach Gesichtspunkten des Herrn Hochschulprofessors, Baurat Genzmer, Vorsitzenden des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, entworfene Bauordnung ist von Fachmännern der Kgl. Regierung durchgearbeitet worden und entspricht modernen Anforderungen. Der Abstand zwischen zwei Häusern beträgt 8 Meter, bei Doppelhäusern 10 Meter, ein Viertel des Grundstücks darf bebaut werden, jedoch kommen die Vorgärten hierbei in Anrechnung. Um der Festsetzung von Vorgärten Vorschub zu leisten, ist schon in der Bauordnung bestimmt worden, dass die Gebäude mindestens 12 Meter von der Mitte der Strasse abbleiben müssen, wenn eine Baufluchtlinie nicht vorhanden ist. Hinterhäuser sind nur insofern gestattet, als sie mit den Vorderhäusern in wirtschaftlichem Zusammenhange stehen. Sie dürfen nicht höher als 7 Meter sein. 40 Meter hinter der vorderen Baufluchtlinie darf nicht mehr gebaut werden. Es sind nur zwei Wohn-geschosse mit einem halbhausgebauten Dachgeschoss zulässig. Sehr geschickt ist auch die Frage der Kellerwohnungen gelöst.

Sie sind nicht verboten, aber sie werden gesundheitsgemäss oder gar nicht eingerichtet werden. Ein ausgebauter Kellergeschoss wird als Wohngeschoss angerechnet, wodurch der Hauptanreiz verloren geht, überhaupt Kellerwohnungen einzurichten. Der Fussboden etwaiger Kellerwohnungen darf nur 50 Zentimeter unter dem Niveau der Erdoberfläche liegen. Die in der Erde liegende Aussenwand muss einen Abschluss gegen die Erdfeuchtigkeit erhalten, wie auch der Fussboden isoliert sein muss.

Ein ganz eigenartiger Bau für Liebhaber, wie er in Oliva bereits zur Ausführung gekommen ist, hat Berücksichtigung gefunden. Ein „Kellergeschoss“ ist bis 1 Meter Tiefe in die Erde zugelassen. Rundherum muss dann aber ein Graben von 1 Meter Breite und 1,15 Meter Tiefe gezogen werden, der jede Feuchtigkeit von der Wohnung fernhält.

Eine besondere Begünstigung erfahren die Einfamilienhäuser. Die Wandstärken dürfen geringere sein, die Zimmerhöhe, sonst 2,50 und 2,80 Meter, kann bis 2,30 Meter herabgehen, Holzbauten sind gestattet. Auf Westerpalte steht ein Einfamilienhaus mit einer Aussenwand von einem halben Stein. Der Bewohner sagt, er hätte noch nie so warm gewohnt, wie in diesem dünnwandigen Hause in dem ein Dauerbrandofen steht. Danziger Gerichte haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt müssen, ob eine Balkenlage während des Baues sofort nach Verlegen bedeckt werden muss, oder ob dies Zeit hat, bis die Seitenmauern bis zur nächsten Etage aufgeführt sind. Die Olivaer Bauordnung hat die sofortige Bedeckung vorgeschrieben.

Kirchenneubauten. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- usw. Angelegenheiten hat unterm 19. März d. J. nachstehende Verfügung erlassen.

Bei Nachsichtung der staatlichen Genehmigung zur Errichtung eines neuen, für den Gottesdienst bestimmten Gebäudes ist die Notwendigkeit des Neubaus im allgemeinen und hinsichtlich des geplanten Umfangs im besonderen zu erörtern und nachzuweisen, dass die erforderlichen Baumittel gesichert sind. Dem Antrage sind die zu genehmigenden Beschlüsse der kirchlichen Körperschaften, der Vorentwurf nebst Lageplan und Erläuterungsbericht, sowie gegebenenfalls die Aeusserung der zur Genehmigung von Anleihen zuständigen Behörden über die Fähigkeit der Gemeinde zur Aufbringung der Baukosten beizufügen.

Diese Grundsätze werden auch bei Genehmigung der Beschlüsse über Errichtung der für die Geistlichen oder andere Kirchendiener bestimmten Gebäude sinngemäss anzuwenden sein.

Das Kgl. Konsistorium ist von dem evang. Oberkirchenrat angewiesen, bei den durch dessen Vermittlung gemäss § 23 der Verwaltungsordnung vom 17. Juni 1893 — K. G. u. V. Bl. S. 23 — mir einzureichenden Anträgen auf Erteilung der Staatsgenehmigung zum Bau neuer evang. Kirchen usw. entsprechend zu verfahren.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Wohn- und Logierhäuser in Landeck und Reinerz. Zu dem von dem Kgl. Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau ausgeschriebenen Wettbewerb (Ostd. Bau-Ztg. Nr. 12/07, 15/07) waren zu den fünf verschiedenen Entwurfsaufgaben im Ganzen 138 Entwürfe eingelaufen. Preise und Anerkennungen wurden wie folgt zuerkannt:

1. Entwurf zu einem freistehenden Wohnhause für eine Familie zum Kostenpreise von 10 000 bis 12 000 M. auf ebenem Gelände. Die Wohn- und Schlafräume sollten im Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss untergebracht werden. Eingegangen waren 74 Entwürfe. 1. Preis (300 M.) Arch. Herm. Moser in Ulm; drei 2. Preise (200 M.) derselbe (zweiter Entwurf), Arch. Jacob Moff in Frankfurt a. M.; Reg.-Baumeister Frank Vogt in Breslau; Angekauft zum Preise von je 100 M. sieben Entwürfe und lobend anerkannt die dargestellten Fassaden von Arch. Eris v. Prielzel in Breslau.

2. Entwurf zu einem grösseren freistehenden Wohnhause für eine Familie zum Kostenpreise von etwa 20 000 M. mit einem kleinen Stallgebäude auf ansteigendem Gelände. Das Untergeschoss sollte die Küche mit Nebenglass und ein Gartenzimmer aufnehmen. Eingegangen waren 26 Entwürfe. 1. Preis

Arch. Moser in Ulm; 2. Preis Arch. O. Reimschmidt in Solingen; ein Entwurf wurde angekauft.

3. Entwurf zu einem freistehenden Logierhause, dessen Kosten sich auf 40 000 M. stellen. Das Gebäude sollte im ersten Stockwerk und ausgebauten Dachgeschoss Wohnräume für Kurgäste enthalten, dem offene und bedeckte Sitzplätze in ungewzogener Weise so anzugliedern waren, dass sich die Gäste nicht gegenseitig stören. Im Erdgeschoss sollten Gesellschaftszimmer und eine Wohnung des Wirtes vorgesehen werden. Eingegangen waren 16 Entwürfe. 1. Preis (500 M.) Arch. Oskar Franke u. Fritz Mittelweg in Freiburg i. B. Ein 2. Preis wurde nicht verliehen. Ein Entwurf wurde angekauft.

4. Entwurf zu einem freistehenden Logierhause für einen Herstellungspreis von gleichfalls 40 000 M. Dasselbe sollte keine gemeinschaftlichen Gesellschaftsräume enthalten, sondern mehrere kleine Wohnungen für Familien, welche selbst wirtschaften wollen. Auf gut verteilte Sitzplätze wurde auch bei dieser Aufgabe besonderer Wert gelegt. Das Gelände war steigend anzunehmen. Eingegangen waren neun Entwürfe, da aber keiner eine einwandfreie Lösung darstellte, wurde ein Preis nicht zuerkannt. Zwei Entwürfe wurden angekauft (Arch. Ehl in Oppeln u. Arch. Freude in Görlitz).

5. Entwurf zu einem freistehenden Wohn- und Geschäftsgebäude. Es wurde angenommen, dass eines der auf dem Ringe zu Landeck stehenden, vor einigen Jahrzehnten an Stelle eines alten Laubenhauses erbauten unschönen und unzuweckmässigen Miethäuser durch einen neuzeitlichen Neubau ersetzt werden solle, der aber wieder den Laubengang vorsieht und sich organisch in die Reihe noch vorhandener Laubenhäuser einfügt. Während aber die alten Häuser über dem Erdgeschoss nur ein Stockwerk haben, sollte der Neubau des besseren Ertrages wegen ein Geschoss mehr erhalten. Das Grundstück war auf 8 m Frontlänge bei 40 m Tiefe bemessen und sollte an der Hinterseite an die Biele angrenzen. Eingegangen waren 13 Bearbeitungen. 1. Preis (500 M.) Arch. Rang u. Silbersdorf in Schöneberg-Berlin, 2. Preis (300 M.) Arch. Klein u. Wolff in Breslau, 3. Preis (200 M.) Arch. Erich Grau in Breslau. Zwei Entwürfe wurden angekauft.

Tarif- und Streikbewegungen.

Sprottau. Der seit Anfang Mai im Baugewerbe des Kreises Sprottau währende Streik wird allem Anscheine nach in absehbarer Zeit sein Ende erreicht haben. Die Maurergesellen fangen vereinzelt an, die Arbeitsstätten wieder aufzusuchen. Eine ungeahnt schnelle Wirkung in versöhnlichem Sinne hat die am vergangenen Montag im gesamten Baugewerbe des Kreises Sprottau vollzogene Aussperrung aller organisierten Zimmerer zur Folge gehabt. Diese Bauarbeiter haben sich schon in der überwiegenden Mehrzahl von der Organisation losgelöst und die Arbeitgeber um Wiedereinstellung in die früheren Arbeitsverhältnisse und unter den früheren Lohnverhältnissen gebeten. Dieser Bitte ist sofort unter der ehrenwörtlichen Versicherung, einer Organisation nicht mehr anzugehören, entsprochen worden.

Penzig. Hier haben die Zimmerleute wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt.

Kolmar i. Pom. Die hiesigen Maurer streiken. Sie verlangen bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 45 Pf. Es war deshalb auf Freitag, den 7. Juni, eine gemeinsame Versammlung anberaumt worden, in welcher mit den Arbeitgebern verhandelt werden sollte. Der Termin wurde jedoch nicht abgewartet und die Maurer traten schon am 29. Mai in den Streik.

Danzig. Die Töpfer Danzigs sind wegen Verweigerung ihrer Lohn- und sonstigen Forderungen in den Ausstand getreten. Es streiken etwa 130 Mann. Die Hauptforderungen sind Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 55 Pf., Verkürzung der Arbeitszeit und Vollbezahlung für Stunden, in denen die Zuführung des Materials geschieht bzw. für angebrochene Stunden.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der **Allgemeinen Städtereinigungs-Gesellschaft, A.-G., Berlin** über **Falkenkläranlagen** bei, worauf wir unsere Leser hiermit bestens empfehlend aufmerksam machen.